

4.7. Patentrechtsprozess

Heinrich Beck/GE gegen Sperry Gyroscope

4.7.1. N.Y. Staatszeitung (31.10.1917): Feindlichen Patenten wird Schutz gewährt

Feindlichen Patenten wird Schutz gewährt.

Ausnutzung ist Beschränkungen unterworfen.

Amerikanische Fabrikanten müssen lizenziert sein, Berichte ablegen und gewisse Zahlungen leisten.

31.10.17
(Associated Press.)

Washington, 30. Oktober. Die Bundes-Handelskommission hat heute die Bedingungen festgelegt, welche unter dem „Trading with the Enemy“-Gesetz für die Ausnutzung von Patenten feindlicher Ausländer in diesem Lande gelten sollen. Amerikanische Fabrikanten können Lizenzen für die Dauer des Patents, nicht nur für die Dauer des Krieges, erhalten, doch werden keiner einzelnen Firma exklusive Privilegien gewährt. Durch das Gesetz werden etwa zwanzigtausend Patente betroffen, von denen viele für amerikanische Industrien von größtem Werte sind.

Der Antragsteller muß darlegen, daß die Ausnutzung des betreffenden feindlichen Patents im Interesse des allgemeinen Wohls liegt, ein Bedarf herrscht, der jetzt nicht befriedigt werden kann, und der Antragsteller hinreichend ausgerüstet ist, den betreffenden Artikel zu produzieren. Lizenzierte Fabrikanten müssen bei der Handelskommission halbjährliche Berichte einreichen und dreißig Tage darauf gewisse Zahlungen an den Verwalter feindlichen Eigentums leisten.

Die Benützung von Handelszeichen, geschützten Marken etc. soll in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Gebrauch von Patenten gestattet werden. C. S. McDonald von Wisconsin ist Vorsitzender der Untersuchungs-Behörde der Handelskommission, seine Assistenten Edward S. Rogers von Chicago und Francis J. Phelps von Washington. Kommissär Fort wird die Oberaufsicht über die Patentarbeit führen.

Volle Machtbefugnis.

Verwalter Palmer beginnt mit Organisierung seines Stabes.

Präsident Wilson erließ heute ein Exekutivbefehl, durch welchen dem Verwalter des feindlichen Eigentums die volle Machtbefugnis erteilt wird. Als Leiter des Bureaus wurde J. L. Davis v. St. Louis ernannt. Für die Ausführung der Arbeiten sind durch den Präsidenten \$165,000 zur Verfügung gestellt. Alles feindliche Eigentum soll innerhalb dreißig Tagen unter der Verwaltung des Bureaus stehen.

Fabrikation von Salvarsan.

Die Lizenzierung der Herstellung von Salvarsan in diesem Lande dringend benötigten Medikamenten, namentlich Salvarsan, wurde in einer Konferenz zwischen Mitgliedern der Kommission und bedeuten-

(Fortsetzung auf der 3. Seite.)

Feindlichen Patente wird Schutz gewährt.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

den Medizinern des Landes eingehend erörtert. Salvarsan ist in diesem Lande nur noch in geringen Quantitäten vorhanden. Sollte die Herstellung dieses Heilmittels beschlossen werden, dürfte das Sanitätsamt darauf bestehen, daß ihm eine gewisse Quantität der Produktion zur Verfügung gestellt wird.

Mit Patenten überhäuft.

Im Patentamt hat der Krieg eine unvorhergesehene Situation geschaffen. Kommissär Newton machte bekannt, daß in wenigen Wochen Patentgesuche für etwa sechzig Kriegserfindungen verweigert wurden. Von Reichsdeutschen sind etwa zweihundert Gesuche um Patente eingereicht worden, über welche entschieden werden soll, nachdem die spanische Gesandtschaft in Berlin mitgeteilt hat, ob ähnliche Vergünstigungen amerikanischen Erfindern in Deutschland gewährt werden. Die amerikanische Regierung wird eine liberale Politik im Schutz der Patente feindlicher Ausländer während der Dauer des Krieges verfolgen, sagte Kommissär Newton. Der Präsident habe keine Konfiszierung feindlichen Patenteigentums verfügt und das „Trading with the Enemy“-Gesetz den Besitzern der Patente einen ge-